

LANDKREIS BIBERACH
Kommunal- und Prüfungsamt



SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES 2015

**des EIGENBETRIEBS
IMMOBILIEN DER KLINIKEN**

Juni 2016

Inhalt

Seite

1. Vorbemerkungen	3
1.1. Prüfungsauftrag.....	3
1.2. Prüfungsgegenstand.....	3
1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung.....	3
1.4. Stand der örtlichen Prüfung	3
1.5. Nicht erledigte Prüfungsbemerkungen des Vorjahres	3
1.6. Stand der überörtlichen Prüfung	3
1.7. Finanzbuchhaltung/Kontenplan.....	3
2. Grundsätzliches	4
3. Aufstellung des Wirtschaftsplanes	4
4. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses	4
5. Wesentliches Ergebnis der Prüfung	5
5.1. Jahresabschluss zum 31.12.2015	5
5.2. Bilanz	5
5.3. Gewinn- und Verlustrechnung	8
5.4. Vermögensplan	10
5.5. Jahresergebnis.....	10
6. Zusammenfassung	11

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat nach § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 EigBG den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien der Kliniken (EB) vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

1.2. Prüfungsgegenstand

Stichprobenweise wurden geprüft:

- ◆ der Lagebericht 2015 mit dem Jahresabschluss,
- ◆ die Bilanz zum 31.12.2015,
- ◆ die Gewinn- und Verlustrechnung,
- ◆ der Anlagennachweis,
- ◆ die Belege und weitere Unterlagen, soweit sie erforderlich waren.

1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung ist innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Jahresabschluss 2015 wurde im März 2016 aufgestellt, die Prüfung erfolgte im April/Mai 2016 (Stichtag der Auswertungen: 07.04.2016). Im Rahmen der Prüfung ist eine Korrektur erfolgt, der überarbeitete Jahresabschluss ist am 04. Mai 2016 beim KPA eingegangen. Das Prüfungsergebnis wurde mit der Betriebsleitung besprochen. Die Prüfung hat sich auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt (§ 15 GemPrO).

1.4. Stand der örtlichen Prüfung

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2014 für den EB wurde dem Kreistag am 16. Dezember 2015 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2014 fest.

1.5. Nicht erledigte Prüfungsbemerkungen des Vorjahres

Prüfungsbemerkungen des Vorjahres, die noch nicht erledigt sind, sind beim wesentlichen Ergebnis der Prüfung erneut dargestellt.

1.6. Stand der überörtlichen Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in 2014 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2012 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2009 bis 2013 wurden im Sommer 2014 geprüft. Die Prüfberichte liegen vor und wurden in den zuständigen Gremien behandelt. Die Prüfung ist abgeschlossen.

1.7. Finanzbuchhaltung / Kontenplan

Seit 2011 wird die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit der Software Newsystems kommunal (NSK) der Fa. Infoma abgewickelt. Der Kontenplan wurde auf Basis der Krankenhausbuchführungsverordnung entwickelt. Im Jahr 2015 war die Version Microsoft Dynamics Nav 6.0 Infoma 12.2.5.2 bis 12.2.6.0 im Einsatz. Das Verfahren wurde von der GPA geprüft, das Testat liegt vor. Es sollte geprüft werden, ob das Testat nach der Umstellung auf Navision 7 noch gültig ist oder eine Fortschreibung erforderlich wird.

2. Grundsätzliches

Durch die strategische Partnerschaft mit der Sana Kliniken AG seit Januar 2013 haben sich Auswirkungen auf den EB ergeben.

Die Kliniken Biberach, Laupheim und Riedlingen wurden über einen Pachtvertrag der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH (SLB) überlassen. Nach dem Pachtvertrag übernimmt die SLB den gesamten Unterhalt der Gebäude und trägt die Betriebskosten für den Pachtgegenstand Klinik Biberach. Für die Kliniken Laupheim und Riedlingen ist der EB für sämtliche Maßnahmen zum Unterhalt an Dach und Fach der Gebäude zuständig. Die SLB beteiligt sich an den Aufwendungen mit 50 T€ jährlich. Brandschutzmaßnahmen trägt der EB für alle drei Standorte.

Die Bewirtschaftung für das Gebäude der Klinik Ochsenhausen erfolgt seit 2013 durch den EB. Dieser schließt Verträge mit den Mietern bzw. ist in die vorhandenen Verträge eingetreten. Erträge und Aufwendungen werden über den EB abgewickelt.

Die Betrauungsakte gegenüber dem EB und der SLB wurden in 2014 neu beschlossen. Anstelle des bisherigen Monti-Paketes trat das Almunia-Paket in Kraft. Es lagen neue Muster des Landkreistages vor, diese wurden auf die Besonderheiten des Eigenbetriebs angepasst. Dem Betrauungsakt für den EB liegen die Wirtschaftspläne zugrunde. Der EB führt jährlich den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies erfolgt im Rahmen des jährlichen Jahresabschlusses oder bei mehrjährigen Instandhaltungsmaßnahmen durch einen nachträglichen Verwendungsnachweis. Im Jahr 2015 wurden vom Landkreis 256.085 € als Trägerzuschuss gewährt. Der Nachweis für die Verwendung der Trägerzuschüsse für die Brandschutzmaßnahmen bis Ende 2015 liegt vor.

Die Wirtschaftspläne der letzten Jahre waren durch die Aufwendungen für die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen geprägt. Die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen können voraussichtlich bis Ende 2016 abgeschlossen werden, lediglich für den Standort Biberach werden in 2017 weitere Mittel von 500.000 € für die Restabwicklung bereitgestellt.

Im Vermögensplan 2016 sind Mittel für den Grunderwerb und die Erschließung des neuen Klinikstandorts und für die Weiterentwicklung der Gesundheitszentren an den Standorten Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen Mittel für Investorenwettbewerbe bzw. -modelle vorgesehen.

3. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde zusammen mit dem Haushaltsplan des Landkreises am 10. Dezember 2014 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Immobilien der Kliniken am 15. Januar 2015 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 31. Januar 2015, die öffentliche Auslegung vom 02. bis 10. Februar 2015.

4. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses

4.1. Jahresabschluss 2015 - Aufstellung

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Abschluss und der Lagebericht 2015 wurden im März 2016 aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- ◆ der Bilanz,
- ◆ der Gewinn- und Verlustrechnung,
- ◆ dem Anhang.

4.2. Jahresabschluss 2014 - Feststellung

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Kreistag am 16. Dezember 2015 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde entsprechend § 16 Abs. 4 EigBG am 06. Februar 2016 in der Schwäbischen Zeitung bekannt gegeben.

5. Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Die stichprobenweise Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nachstehende und noch ausstehende kleinere Feststellungen sollten vom EB im Wirtschaftsjahr 2016 umgesetzt bzw. künftig beachtet werden.

5.1. Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und ergänzend nach Sonderregelungen für Krankenhäuser aufgestellt.

5.2. Bilanz

Der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 48.148.371,75 € (Vorjahr 52.127.541,07 €) schließt mit einem Verlust von -2.738.258,42 € (Vorjahr -2.028.763,41 €) ab.

5.2.1. Sachanlagevermögen / Anlagennachweis	Ergebnisse 2015 / 2014 41.881.139 € / 44.131.571 €
--	--

Der Anlagennachweis wurde geprüft, er stimmt mit dem Anlagenspiegel überein.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden eine Investition von 6 T€ getätigt. Es handelt sich hierbei um den Beginn der Erschließung des neuen Klinikareals.

Die Schließung der stationären Krankenhausversorgung und des Pflegeheims Ochsenhausen ist in der Anlagenbuchhaltung bisher nicht berücksichtigt. Die Betriebsleitung hat dies damit begründet, dass das Verfahren bis zum Abschluss des Bieterverfahrens ruhte. Der Betrieb am Krankenhausstandort in Ochsenhausen wurde vom RP Tübingen mit Bescheid vom 3. Juni 2015 zum 31. Dezember 2014 förmlich eingestellt. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde zugesagt, dass im Jahr 2015 von der Betriebsleitung geprüft wird, wie sich die Schließung auf den Anlagennachweis und die Sonderposten auswirkt. Auch bezüglich der Restnutzungsdauern der anderen Standorte sollten Berechnungen angestellt werden. Auf die Aussagen in den Lageberichten 2014 und 2015 und im Haushaltsplan 2016 wird verwiesen.

Die Verwaltung des Klinikstandorts Ochsenhausen wurde ab 2013 von der Landkreisverwaltung übernommen. Die Restbuchwerte der Anlagegüter für die Einrichtung und Ausstattung der Klinik und des Pflegeheims aus der Bilanz zum 31. Dezember 2012 wurden nicht in die Bilanz des Eigenbetriebs übernommen. Wie in den Vorjahren bereits aufgeführt, sollte die Verwaltung eine Übernahme überprüfen.

Künftig sind mit den Abschlussunterlagen ein detaillierter Anlagenspiegel und eine Anlagenliste vorzulegen.

5.2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **6.293 € / 2.999 €**

Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3 T€ erhöht. Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen an die SLB aus den Parkkarten für Dezember 2015.

5.2.3. Forderungen an den Landkreis **8.508 € / 11.019 €**

Die hier ausgewiesenen Forderungen betreffen größtenteils die Erstattung von Zinserträgen durch den Landkreis und die Vorsteuer.

5.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände **50.000 € / 53.848 €**

Bei dieser Position handelt es sich um die Forderungen gegenüber der SLB für den pauschalen Instandhaltungsersatz Laupheim und Riedlingen in Höhe von 50 T€. Der Betrag ist in 2016 eingegangen.

5.2.5. Kassenbestand **678.926 € / 2.428.357 €**

Beim Kassenbestand handelt es sich um den Girokontenbestand und die Festgeldanlage. Der Kassenbestand resultiert noch aus dem im Jahr 2011 gewährten Trägerzuschuss für die Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen. Die Überfinanzierung wurde gegenüber dem Landkreis verzinst. Die Mittel wurden nun im Jahr 2015 für die Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen benötigt.

5.2.6. Ausgleichsposten nach dem KHG **5.502.655 € / 5.482.812 €**

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung und die Summe der Restbuchwerte stellen den Restbuchwert des mit Eigenmitteln finanzierten Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des KHG dar. Die Ausgleichsposten erhöhen sich noch in Höhe der jährlichen Abschreibungen für die wenigen noch vorhandenen Anlagegüter, die vor Inkrafttreten des KHG über Darlehen oder Eigenmittel finanziert wurden.

5.2.7. Kapital **25.920.831 € / 28.403.004 €**

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 16. Dezember 2015 wurde der Verlust 2014 mit 2.028.763 € aus der Allgemeinen Rücklage getilgt. Der im Jahr 2015 geplante Trägerzuschuss des Landkreises für die Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen von 1.516 T€ wurde nicht geleistet, da immer noch eine Überfinanzierung aus dem in 2011 gewährten Trägerzuschuss bestand. Der Zuschuss wird entsprechend dem Finanzierungsbedarf gewährt. Die Zuweisung von 200 T€ für die Tilgung des Darlehens und eine Zuweisung in Höhe von 56 T€ (geplant 130 T€) für den Investorenwettbewerb wurden in 2015 vom Landkreis gewährt und ausbezahlt. Im Plan 2015 war ein weiterer Trägerzuschuss von 5 Mio. € für den Kauf des Grundstücks für den Neubau der Klinik Biberach vorgesehen, der noch nicht geleistet wurde. Der Zuschuss wird vom Landkreis gewährt, sobald die Ausgaben im Betrieb anfallen.

5.2.8. Sonderposten mit Rücklageanteil **20.307.771 € / 21.364.672 €**

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen, die zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gewährt wurden, werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

5.2.9. Sonstige Rückstellungen

142.405 € / 202.910 €

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 61 T€ geringer.

Davon entfallen auf	2015/ €	2014/ €	Saldo/ €
Instandhaltungsrückstellungen	4.760	100.000	-95.240
Ungewisse Verbindlichkeiten	126.845	93.510	33.335
Sonstige Rückstellungen	10.800	9.400	1.400

Die Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung des Personalwohnheims in Ochsenhausen, die 2012 gebildet wurde, wurde in 2015 mit 93 T€ verwendet und der Restbetrag von 7 T€ aufgelöst. Die neu gebildete Rückstellung betrifft eine Rechnung für Umbaukosten in Ochsenhausen.

Bei der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten von 127 T€ handelt es sich um die Instandhaltungspauschale „Dach und Fach“ für die Kliniken Laupheim und Riedlingen, die noch nicht verwendet wurde. Nach Beendigung des Pachtvertrages sind nicht benötigte Mittel zurückzuzahlen. Im Vorjahr wurde bereits eine Rückstellung der nicht ausgeschöpften Pauschale von 2013 und 2014 gebildet. Dieser wurden im Jahr 2015 nochmals 33 T€ zugeführt.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

5.2.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

1.600.000 € / 1.811.213 €

Der Landkreis beteiligt sich über einen Trägerzuschuss an der Tilgung mit 200 T€ für das Darlehen der Klinik für die geriatrische Rehabilitation. Im Jahr 2015 wurden mit der veranschlagten Tilgung die kleineren Altdarlehen getilgt. Die Tilgung des Darlehens für die Klinik für die geriatrische Rehabilitation mit einem jährlichen Betrag von 200 T€ wurde ausgesetzt.

5.2.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

39.075 € / 168.705 €

Es handelt sich um Kreditorenrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2015, die in 2016 bezahlt wurden.

5.2.12. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

97.400 € / 144.729 €

Es handelt sich mit 93 T€ um die Verwaltungskostenabrechnung 2015. Die Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2016 beglichen. Das im Wirtschaftsplan vorgesehene innere Darlehen des Landkreises von 2,3 Mio. € wurde nicht benötigt.

5.2.13. Sonstige Verbindlichkeiten

2.664 € / 2.144 €

Bei dieser Position sind zum Bilanzstichtag Kautionen und ein Auslagenvorschuss für ein Klageverfahren gebucht.

5.3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Wirtschaftsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

	2015/T€	2014/T€	Differenz/T€
Umsatzerlöse	357	249	108
Zuschuss Landkreis	270	21	249
Sonst. betriebliche Erträge	327	305	22
Sonder-/Ausgleichsposten	1.077	1.082	-5
Summe Erträge	2.031	1.657	374
Materialaufwand	248	210	38
Sonderposten	0	0	0
Abschreibungen	2.256	2.274	-18
Sonst. betriebl. Aufwendungen	2.259	1.194	1.065
Summe Aufwendungen	4.763	3.678	1.085
Zinsertrag	4	8	-4
Zinsaufwand	9	15	-6
Steuern	1	1	0
Jahresfehlbetrag	-2.738	-2.029	-709

Die Umsatzerlöse beinhalten die Miet- und Pächterträge einschließlich Nebenkosten mit 357 T€. Diese sind durch höhere Mieteinnahmen um 108 T€ höher als im Vorjahr ausgefallen. Die Deckung der Nebenkosten durch die Pauschalen bzw. die Berechnung der Pauschalen sollte noch nachgewiesen werden. Beim Zuschuss des Landkreises handelt es sich um Erstattungen von Umbaukosten, die für die Unterbringung von Flüchtlingen angefallen sind. Hier handelt es sich nicht um einen Zuschuss, sondern um einen sonstigen betrieblichen Ertrag. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Parkgebühren mit 98 T€, die Erstattung Instandhaltungspauschale der SLB mit 50 T€ und 148 T€ für Erstattungen von Schadensfällen enthalten.

Im Materialaufwand sind die Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Reinigung etc.) für das Klinikgebäude in Ochsenhausen und der Kostenersatz für die Parkraumbewirtschaftung an die SLB enthalten. Teilweise werden Aufwendungen von den Mietern über Nebenkostenabrechnungen erstattet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2014 um 1.065 T€ auf 2.259 T€ erhöht. Dies resultiert vor allem aus der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen. Das Jahresergebnis liegt mit -2.738 T€ um 709 T€ über dem Vorjahresdefizit mit -2.029 T€.

Sonstige Betriebliche Erträge

Erstattungen	Ergebnis 2015/€	Plan 2015/€	Differenz /€	Ergebnis 2014/€
Versicherung	149.190	0	149.190	11.740
Sana Kliniken	50.000	50.000	0	50.000
Sonstige	127.486	96.000	31.486	243.360
Summe	326.676	146.000	180.676	305.100

Im Jahr 2015 wurde ein Vergleich zu einem Schadensersatzfall im Zusammenhang mit dem Parkdeck geschlossen, der Ertrag von 148 T€ ist in 2015 gebucht. Im Vorjahr war in den sonstigen betrieblichen Erträgen ein Verkaufserlös gebucht. Nicht in den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt ist die Kostenerstattung des Landkreises von 270 T€, diese wurden fälschlicherweise bei den Zuwendungen ausgewiesen. Der Planansatz wurde ab 2016 angepasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015/€	Plan 2015/€	Differenz /€	Ergebnis 2014/€
Aufwendungen	734.734	329.600	405.134	478.894
Sanierungs/ Instandhaltungsmaßnahmen	1.697.765	3.132.500	-1.607.978	715.240
Summe	2.258.659	3.462.100	-1.202.844	1.194.134

Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen mit insgesamt 1.697.765 € (VJ 715.240 €) enthalten. Der größte Anteil entfällt auf die Brandschutzmaßnahmen, 50 T€ auf die Instandhaltung Dach und Fach der Kliniken Laupheim und Riedlingen, 272 T€ auf den Standort Ochsenhausen; davon 245 T€ auf die Umbaukosten für die Flüchtlingsunterbringung im Personalwohnheim in Ochsenhausen, die vom Landkreis erstattet wurden. Die Rückstellung aus 2012 von 100 T€ wurde mit einem Betrag von 93 T€ für die Dachsanierung Ochsenhausen verwendet.

In den sonstigen Aufwendungen von 735 T€ sind u.a. Honorare für Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 456 T€ (VJ 315 T€) und Honorare für die Entwicklung der Gesundheitszentren von 48 T€ (VJ 39 T€) enthalten. Die Honorare für die Entwicklung der Gesundheitszentren wurden vom Landkreis erstattet. Bei diesen Aufwendungen sind auch die Erstattungen der Verwaltungsleistungen des Landratsamts mit 167 T€ (VJ 97 T€) gebucht. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 70 T€ erhöht.

Durch das Kommunal- und Prüfungsamt wurden sieben Baumaßnahmen an den Klinikstandorten Laupheim und Ochsenhausen mit einem Gesamtvolumen von 1,35 Mio. € geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen. Teilweise lagen formale Mängel vor, z.B. wurden Vergabeformblätter nicht ausgefüllt. Eine Maßnahme enthielt zusätzliche Rechnungspositionen, die nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt waren. Des Weiteren wurden Aufträge wegen Dringlichkeit freihändig oder direkt vergeben. Die Dringlichkeit wurde nicht weiter begründet. Noch ausstehende kleinere Feststellungen sollten vom Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2016 umgesetzt bzw. künftig beachtet werden.

Vertragswesen

Eine Übersicht über die Verträge des Eigenbetriebs liegt nicht vollständig vor und sollte baldmöglichst erstellt werden. Die vertraglichen Beziehungen zwischen Landkreis und dem Eigenbetrieb sollten ebenfalls in Verträgen geregelt werden. Bei Mietverträgen liegen teilweise nur Aktenvermerke vor.

Betrieb gewerblicher Art / Parkgebühren / Umsatzsteuer

Bei der Errichtung des Parkdecks und der Parkraumbewirtschaftung handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Die Parkgebühren betragen im Jahr 2015 wie im Vorjahr auch 98 T€. Die Parkraumbewirtschaftung ist nicht kostendeckend. Die Parkgebühren für die Mitarbeiter der Kliniken GmbH liegen unter den Mindestsätzen, die laut Finanzamt erhoben werden müssten. Die Umsatzsteuer für den Differenzbetrag ist dem Finanzamt jährlich zu erstatten. Der Betrag lag 2015 bei 11 T€. Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt seit längerem eine Überprüfung, ob eine Anhebung der Parkgebühren möglich ist.

5.4. Vermögensplan

Die Abweichungen gegenüber dem Vermögensplan wurden erläutert. Der Vermögensplan schließt zum 31. Dezember 2015 mit einem Deckungsmittelüberhang von 447 T€ ab, gegenüber dem Vorjahr wurden 1,5 Mio. € verbraucht. Die Liquidität des Eigenbetriebs ist zum 31.12.2015 gesichert. Die Liquidität im Jahr 2015 war immer noch auf den Trägerzuschuss des Landkreises im Jahr 2011 zurückzuführen.

Im Vermögensplan 2015 wurden 7,7 Mio. € für Investitionen veranschlagt. Davon wurden lediglich 6 T€ für den Beginn der Erschließungsmaßnahmen des neuen Klinikareals verwendet. Auf der Einnahmenseite waren Trägerzuschüsse des Landkreises für Investitionen von 5 Mio. €, für Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen von 1.516 T€, den Investorenwettbewerb von 130 T€ und für die Tilgung der Darlehen von 200 T€ geplant. Der Zuschuss für die Tilgungen und 56 T€ für den Investorenwettbewerb sind in den EB geflossen. Die Mittel für die Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen und Investitionen wurden im Jahr 2015 nicht abgewickelt, da der bisher geleistete Trägerzuschuss noch ausreichte. Die Trägerzuschüsse werden entsprechend dem Finanzierungsbedarf geleistet. Auch das im Wirtschaftsplan 2015 vorgesehene innere Darlehen des Landkreises von 2,3 Mio. € wurde daher nicht benötigt.

Der Jahresverlust ist mit 2.738 T€ um 1,5 Mio. € niedriger als geplant. Das hängt im Wesentlichen mit den weniger Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen und Instandhaltungen zusammen, die voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 entstehen werden.

5.5. Jahresergebnis

Der Jahresverlust liegt mit -2.738.258 € um 1.496 T€ unter dem geplanten Jahresverlust von -4.234.000 € und um 709 T€ über dem Ergebnis 2014. Die Erträge liegen mit 2.035 T€ um 393 T€, die Aufwendungen mit 4.773 T€ um -1.02 T€ unter dem Plan. Der niedrigere Jahresverlust gegenüber dem Plan hängt im Wesentlichen mit noch nicht benötigten Aufwendungen für Instandhaltungen, Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen zusammen.

Die wesentlichen Abweichungen (> 20 T€) zum Plan sind nachstehend aufgeführt:

	2015/T€
Weniger(-)/Mehrerträge	
• Umsatzerlöse	-48
• Zuweisungen Landkreis	270
• Sonstige betriebliche Erträge	181
Weniger/Mehraufwendungen(-)	
• Materialaufwand	-123
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.203
• Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht zum Ausblick und den Risiken Stellung genommen. Insbesondere wurde auf Sonderabschreibungen im Blick auf die Aufgabe oder Umnutzung der Klinikgebäude durch die Verkürzung von Abschreibungszeiträumen und auf die eventuelle Rückzahlungsverpflichtung von Fördermitteln an das Land hingewiesen.

6. Zusammenfassung

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO wurde geprüft, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung entsprechend § 16 EigBG steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Biberach, 16. Juni 2016



Monika Ludy-Wagner